

Rahmenbedingungen zur Einführung der Gemeinschaftsschulen

Vorbemerkung

Die GEW Baden-Württemberg begrüßt die Einführung von Gemeinschaftsschulen durch die neue Landesregierung als zentrales und zukunftsweisendes bildungspolitisches Vorhaben. Gemeinschaftsschulen sind ein erster, notwendiger Schritt hin zu einem inklusiven und nicht selektiven Schulsystem. Die GEW unterstützt und begleitet die Einführung von Gemeinschaftsschulen konstruktiv, ist aber davon überzeugt, dass nur die *eine Schule für alle* als ersetzende Schule für alle Kinder und Jugendlichen die systemische Voraussetzung für ein gerechtes Bildungssystem voll und ganz erfüllt. Die grün-rote Regierung setzt in ihrem Koalitionsvertrag auf die „Schulentwicklung von unten“. Dieser Weg darf jedoch nicht bedeuten, dass Kommunen und Schulen bei der Einführung der Gemeinschaftsschule sich selbst überlassen bleiben. Vielmehr muss die Landesregierung diesen Innovationsprozess politisch, konzeptionell und rechtlich begleiten sowie materiell unterstützen. Klare Rahmenbedingungen sind unerlässlich.

Bei diesem Prozess muss Qualität vor Geschwindigkeit und Quantität gehen. Aus Sicht der GEW empfiehlt es sich deshalb, zunächst nur mit denjenigen Schulen zu beginnen, die bereit und in der Lage sind, die für eine Gemeinschaftsschule konstitutive Lernkultur überzeugend zu entwickeln und zu realisieren. Diese Schulen sollen dann als Modellschulen später einsteigende Schulen unterstützen und dafür Ressourcen für Beratung erhalten. In der Startphase sollte mit Unterstützung der Schulverwaltung ein Netzwerk zwischen den Gemeinschaftsschulen geknüpft werden, das eine gegenseitige Unterstützung ermöglicht.

Die Einführung der Gemeinschaftsschule und die Umstrukturierung des Schulsystems werden zusätzliche Kosten verursachen. Diese müssen auch durch eine Erhöhung der Haushaltsmittel finanziert werden.

Damit Gemeinschaftsschulen ihre Rolle als Wegbereiter eines inklusiven Schulsystems erfüllen können, sind eine Reihe von Bedingungen zu gewährleisten.

Modelle von Gemeinschaftsschulen

Gemeinschaftsschulen gehen in der Regel aus bestehenden Schulen hervor. Jede Schule kann sich zur Gemeinschaftsschule entwickeln, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt. Dabei sind folgende Modelle möglich:

- **Modell A - 5 bis 10**, wenn die Gemeinschaftsschule eine Schule der Sekundarstufe I umfasst. Diese Gemeinschaftsschule bietet alle Abschlüsse der Sekundarstufe 1 an und bereitet auf alle auf der Sekundarstufe I aufbauenden schulischen Bildungs- und Ausbildungsgänge vor.
- **Modell B – 1 bis 10**, wenn die Gemeinschaftsschule auf eine Grundschule aufbaut.
- **Modell C – 5 bis 13**, wenn die Gemeinschaftsschule eine gymnasiale Oberstufe anbietet und somit auch das Abitur an der Gemeinschaftsschule möglich ist.
- **Modell D – 1 – 13**, wenn die Gemeinschaftsschule mit der Grundschule beginnt und eine gymnasiale Oberstufe enthält.

Bedingungen für die Genehmigung von Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschule ist ein anspruchsvolles Vorhaben der Landesregierung. Nicht alles, was wünschenswert ist, wird man in der Einführungsphase umsetzen können. Es gibt jedoch eine Reihe von Bedingungen, die Gemeinschaftsschulen erfüllen sollten. Nachfolgend benennen wir Bedingungen, die zur Genehmigung unabdingbar sind und diejenigen Bedingungen, für die man für eine längere Umsetzungszeit wird einräumen müssen.

Bildungspläne und Bildungsstandards

Gemeinschaftsschulen müssen sich grundsätzlich an denjenigen Bildungsstandards orientieren, die zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen und die die Anschlussfähigkeit an alle auf die Sekundarstufe I aufbauenden Bildungs- und Ausbildungsgänge ermöglichen. *Mittelfristig* ist anzustreben, die Bildungspläne der weiterführenden Schulen in einem gemeinsamen Kerncurriculum zusammenzuführen, in dem die Berufs- und Studienorientierung gleichermaßen verankert ist.

Pädagogische Konzepte

Aus den von den Antragsstellern vorgelegten Konzepten muss klar hervorgehen, dass die Schule eine Lernkultur entwickelt und pflegt, die die Heterogenität in einer für alle Lernenden gewinnbringenden Verbindung von individualisiertem und gemeinsamem Lernen verarbeitet. Die Gemein-

schaftsschule ist eine inklusive Schule, die Verschiedenheit anerkennt und ihr so weit wie möglich durch Formen der inneren Differenzierung gerecht zu werden versucht. Dazu sollte der Unterricht in Teams und – je nach Bedarf – unter Einbeziehung sonderpädagogischer Lehrkräfte geplant und durchgeführt werden können.

Leistungsbeurteilungen erfolgen prozessorientiert und geben Auskunft über den individuellen Lernfortschritt. Klassenwiederholungen sind nicht vorgesehen, es sei denn, sie erfolgen auf Antrag. Ziffernoten werden erst ab Klasse 9 ausgewiesen.

Die Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule, deren Angebote aus einer engen Zusammenarbeit zwischen schul- und sozialpädagogischen Professionen hervorgehen. Die Gemeinschaftsschule ist eine wohnortnahe Schule, die offen ist für vielfältige Kooperationen in der Gemeinde und in der Region.

Organisatorische und personelle Voraussetzungen

Die Gemeinschaftsschule wird genehmigt, wenn sie mindestens zweizügig ist. Der Klassenteiler liegt für Gemeinschaftsschulen bei 25.

Die Kommunen müssen mit dem Antrag für die Genehmigung **Schulentwicklungspläne** vorlegen. Diese müssen eine entsprechende Schüler/innenpotenzialanalyse enthalten, aus der ein langfristiger Bestand der Gemeinschaftsschule hervorgeht. Die Pläne müssen außerdem deutlich machen, wie die Kommune ihre Schulen in Richtung Gemeinschaftsschule umgestalten wollen. Mit dem Start der Gemeinschaftsschule unterrichten dort **Lehrkräfte** aller Schularten. Ihre wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt 25 Unterrichtsstunden. Mittelfristig sollte sich die **Lehrer/innenausbildung** für die allgemeinbildenden Schulen durchgängig an der horizontalen Struktur der Lehrämter orientieren (Stufenlehramt).

Zur Erfüllung ihres inklusiven pädagogischen Auftrags benötigen Gemeinschaftsschulen personelle Ressourcen, die um ein Drittel über den Zuweisungen für den Unterricht an bestehenden Schulen liegen. Darüber hinaus bedürfen sie für Fortbildung und Konzeptentwicklung einer erheblichen zusätzlichen personellen und materiellen Unterstützung.

Über die zur Erfüllung ihres inklusiven pädagogischen Auftrags zusätzlich benötigten personellen **Ressourcen** hinaus brauchen Gemeinschaftsschulen ein gut ausgestattetes Fortbildungs- und Innovationsbudget. Unabdingbar ist außerdem eine ständige Prozessbegleitung, die neben ihrer beratenden Funktion mit einer wissenschaftlichen Begleitung verbunden werden sollte. Aus ihr sollten Empfehlungen für die Weiterentwicklung und für die Neugründung von Gemeinschaftsschulen hervorgehen.

Die **Schulleitungen** sind im Prozess der Implementierung besonders gefordert. Sie brauchen zusätzliche Leitungszeit und mehr administrative Unterstützung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere in ihrer Gründungs- und Aufbauphase bedürfen die Gemeinschaftsschulen unabhängig von ihrer Größe einer starken Unterstützung und Entlastung. Die GEW fordert, dass Gemeinschaftsschulen besser mit Funktionsstellen ausgestattet werden. Das bedeutet, dass die Leitungsebene abhängig von der Größe der Schule neben dem/der Schulleiter/in und dem/der stellvertretenden Schulleiter/in weitere Personen umfasst. Dabei muss sichergestellt sein, dass ein Mitglied des Leitungsteams als Pädagogischer Leiter/Pädagogische Leiterin ausschließlich mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts betraut wird.

Schlussbemerkung

Die GEW hält an ihrem Ziel einer Schule für alle fest. Die Zulassung von Gemeinschaftsschulen im Rahmen des gegliederten Schulsystems ist ein erster Schritt zur Ablösung des gegliederten Schulsystems. Nach dem Start der ersten Gemeinschaftsschulen im Jahr 2012/13 ist es unerlässlich, einen Stufenplan zur Rückführung der Gliederung und zur Etablierung der Gemeinschaftsschulen in den Städten und Gemeinden zu entwickeln.

Das Potenzial der Gemeinschaftsschule als inklusive Schule für alle Kinder kann sich nur dann voll entfalten, wenn die Parallelführung der bisherigen Schularten zurück gefahren wird. Dies ist nicht nur aus pädagogischen Gründen notwendig, sondern begründet sich in der demografischen Entwicklung und einer effizienten Verwendung von Ressourcen.

Stuttgart im Oktober 2011